
Die Anlagegruppe
Gewerbeimmobilien Schweiz
DAGSIS

ZEICHNUNGSSCHEIN



ZEICHNUNGSSCHEIN

Emission - Anlagegruppe Gewerbeimmobilien Schweiz DAGSIS (nachfolgend DAGSIS)

Anlegerinformationen

Name der Vorsorgeeinrichtung _____
Adresse _____
Registernummer (BVG) _____
Kontaktperson _____
Telefon/Mail _____
Depotbank/Ansprechperson _____

Verbindliche Kapitalzusage

Die unterzeichnende Vorsorgeeinrichtung bestätigt hiermit den Betrag von

CHF _____

als Anlegerin in das Sondervermögen der DAGSIS einzubringen, zzgl. 1% Ausgabekommission von

CHF _____

Mit Unterzeichnung dieses Zeichnungsscheins bestätigt die Anlegerin die Kenntnisnahme und Anerkennung der Statuten, des Stiftungsreglements, des Organisationsreglements, des Gebühren- und Kostenreglements, der Anlagerichtlinien sowie des Prospekts der Anlagestiftung DAI bzw. der Anlagegruppe DAGSIS.

- Zudem erklärt sich die Anlegerin mit der Offenlegung ihres Namens und der Anzahl der von ihr gehaltenen Anteile jeweils im Halbjahres- und Jahresbericht sowie Nennung auf der Homepage einverstanden.

Ausgabepreis / Ausgabe von Ansprüchen

Der Ausgabepreis ist der Preis, zu dem die Anlegerin die Ansprüche der Anlagegruppe der Stiftung erwerben kann. Er setzt sich aus dem Inventarwert (NAV) je Anspruch der Anlagegruppe zzgl. einer Ausgabekommission zusammen. Dieser wird per Liberierungsdatum festgelegt.

Abwicklung von Kapitalzusagen (Kapitalabrufe) und maximale Bindungsfrist

Die Abwicklung von Kapitalzusagen richtet sich nach Art. 7 des Stiftungsreglements. Rechte und Pflichten aus Kapitalzusagen entstehen für die Stiftung sowie die Anlegerin erst nach Zustimmung durch die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung legt die Höhe der Kapitalabrufe jeweils nach dem Liquiditätsbedarf fest. Sie erfolgen in schriftlicher Form. Die maximale Bindungsfrist der Anlegerin an die Kapitalzusage beträgt 24 Monate ab Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Zeichnungsscheins.

Stempel und Unterschriften

Ort, Datum und rechtsgültige Unterschriften inkl. Namensangabe

Hinweis

Eine vollständig und korrekt ausgefüllte Beitrittserklärung muss vorliegen, damit Ansprüche zugeteilt werden können. Der Zeichnungsschein ist bei der Anlagestiftung DAI einzureichen.

Die Anlagestiftung DAI
Claridenstrasse 34
8002 Zürich
Telefon +41 58 458 48 00
info@anlagestiftungdai.ch
www.anlagestiftungdai.ch